

# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	30.01.2023
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 21:15 Uhr
Sitzungsort	Raum 006 - Bürgersaal im Bürgerzentrum,

### Anwesend

#### Vorsitzende:

Aylin Sinß (SPD)

#### Mitglieder:

Bernhard Bickelmaier (CDU)  
Manfred Bickelmaier (CDU)  
Klaus Bleuel (GRÜNE)  
Sebastian Busch (SPD)  
Sophia Busch (SPD)  
Michael Christ (SPD)  
Dominic Dillmann (SPD)  
Robert Fladung (SPD)  
Ulrike Franzki (GRÜNE)  
Hildegard Freimuth (FDP)  
Karl-Heinz Hamm (FDP)  
Almut Hammer (CDU)  
Katharina Höfling (SPD)  
Tabea Klepper (CDU)  
Christina Laube (CDU)  
Jutta Mehrlein (SPD)  
Dr. Dieter Möller (GRÜNE)  
Gerda Müller (SPD)  
Andreas Orth (CDU)  
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)  
Ingrid Reichbauer (GRÜNE)  
Marius Schäfer (FDP)  
Josef Schönleber (CDU)  
Carsten Sinß (SPD)  
Christoph Stavridis (CDU)  
Pavlos Stavridis (CDU)  
Heike Thielke-Alt (CDU)  
Thomas Wiczorek (SPD)

#### Magistrat:

Erster Stadtrat Björn Sommer  
Stefan Englert (SPD)  
Erich Herbst (CDU)(19:25 - 21:15 Uhr)  
Roland Laube (CDU)  
Heinz-Dieter Mielke (SPD)  
Franz Miltner (GRÜNE)

#### Schriftführerin:

Nadja Riedel

#### Abwesend

Petra Müller-Klepper (CDU)  
Elisabeth Uebe (GRÜNE)

Bürgermeister Kay Tenge  
Thomas Speth  
Karlheinz Winkel (SPD)

Stadtverordnetenvorsteherin Aylin Sinß eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die SV-Vorsteherin gratuliert SV Orth, SV Hammer, SV Höfling, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

### **Bericht SV-Vorsteherin**

Die Fastnachtssaison hat begonnen, war zu Gast auf den ersten Sitzungen. Weitere finden noch statt inkl. Fastnachtsumzug Hallgarten am Fastnachtssamstag, 17.02.2023. Vielen Dank an alle Aktiven.

Die TG Mittelheim hat Sie auf meine Bitte kontaktiert wegen geplanter, deshalb wird der nächste UPB auch in den Räumlichkeiten der TG Mittelheim stattfinden.

### **Zur Tagesordnung**

TOP 3 u. 4 zurückgezogen, weil durch HH Beratung

TOP 5 zurück an HFA wegen Infoveranstaltung

TOP 7 u. 8 ohne Aussprache

TOP 9 bis 11 gemeinsame Beratung

*Einstimmig.*

## **Bericht und Anfragen**

### **1. Bericht des Magistrats**

Das diesjährige Stadtradeln findet vom 03. bis 24.06.2023 statt. Die Auftaktveranstaltung ist für den 03.06.2023 vorgesehen, weitere Infos folgen.

Die Deutsche Bahn übersandte ein Schreiben bzgl. Entbehrlichkeitsprüfung der Park and Ride Flächen am Bahnhof. Die umfangreiche Prüfung konnte noch nicht abgeschlossen werden, in Aussicht wurde der Januar gestellt. Erster Stadtrat Sommer wird bei der DB nachhören.

Bezüglich der Berichterstattung in der Presse zum Flächenbedarf der Stadt Eltville für das Baugebiet Hundertmorgen berichtet Erster Stadtrat Sommer, dass die Stadt Eltville bislang noch nicht auf die Stadt Oestrich-Winkel zukam.

Die neue Wirtschaftsförderin Frau Dr. Reichl wird am 01.02.2023 ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Einarbeitung erfolgt gemeinsam mit der Stadt Eltville.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke beginnt Herr Sproß seine Tätigkeit am 01.03.2023

Ab heute (30.01.2023) können die Briefwahlunterlagen für die Landratswahl über die städtische Homepage beantragt werden.

### **2. Beantwortung von Anfragen**

#### **Anfrage SV Möller betr. Status Wildtiermanagement im Stadtwald**

Im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2022 steht als Kommentar zu unserer damaligen Anfrage bzgl. Wildtiermanagement / Verbisschutz / Waldverjüngung:

"Seitens Hessenforst wird der Zustand des Waldes in Oestrich-Winkel im Hinblick auf die Waldverjüngung eher kritisch gesehen. Hier wird um eine Erhöhung der Abschusszahlen angeregt, um den Verbissdruck insgesamt und großflächig zu senken.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es ein konkretes Programm zum Wildtiermanagement derzeit in Oestrich-Winkel noch nicht gibt, jedoch das Erfordernis für die Festlegung zielgerichteter Maßnahmen zur Unterstützung der Naturverjüngung auch in der Stadtverwaltung gesehen wird. Im Jahr 2022 sollten konkrete Maßnahmen und Ziele mit allen betroffenen Akteuren (Jagdpächtern, Hessenforst und Stadt) formuliert und festgelegt werden. Hierbei müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Jagdpächter, der Wildtiere sowie die ökologischen und ökonomischen Aspekte der Waldnutzung im Sinne der Stadt Oestrich-Winkel als Waldbesitzer einfließen und Berücksichtigung finden."

Gab es hierzu Gespräche und konkret festgelegte Maßnahmen / Ziele? Was wurde vereinbart? Wenn nicht – bis wann erfolgt dies?

Aufgrund der Arbeitsbelastung, (u.a. Sachbearbeitung zur Grundsteuerreform) konnte das Projekt „Wildtiermanagement“ im Jahr 2022 nicht begonnen werden.

Eine Kick-Off-Veranstaltung mit allen Akteuren soll in diesem Jahr stattfinden. Ein Termin steht noch nicht fest.

#### Anfrage SV Sinß betr. Wärmeversorgung Baugebiet „Auf der Fuchshöhl“

Der Presse sind jüngst erst erneut und nun schon zum wiederholten Mal diverse Ungereimtheiten bei der Bebauung rund um das Baugebiet Fuchshöhl zu entnehmen gewesen, diesmal aus Sicht der zukünftigen Bauherren. Konkret stellen sich nun aber auch sowohl den Bauherren wie uns als Stadtverordneten Fragen rund um die vorgesehene Wärmeversorgung des zukünftigen Wohngebets.

Dem Bauamt sind keine „Ungereimtheiten“ bekannt.

1. Welche Verträge über den Bau und Betrieb einer Nahwärmeversorgungsanlage für das Baugebiet „Auf der Fuchshöhl“ wurden zwischen Stadt und E2 wann und auf welcher Beschlussgrundlage abgeschlossen? (Anm.: Wir bitten ferner um Zurverfügungstellung des Vertrags bzw. der Vertragswerke, zumal diese relevant sind für mögliche künftige Kostenbelastungen der Stadt)

Gestattungsvertrag vom 04.12.2020

Erschließungsvertrag vom 04.12.2020 mit Anlage Muster-Wärmelieferungsvertrag zwischen e<sup>2</sup> und den einzelnen Einzelhäusererbauern und desgleichen zwischen e<sup>2</sup> und den Mehrfamilienhäuserbauern

Erste Vertragsergänzung zum Erschließungsvertrag vom 23.05.2022

Zweite Vertragsergänzung zum Erschließungsvertrag vom 26.10.2022

Dienstbarkeitsvertrag für die einzelnen Baugrundstücke vom 02.03.2021

MAG-Beschluss vom 09.11.2020: Vergabe des BHKW an die e<sup>2</sup>. Gestattungs-, Erschließungs- und Wärmelieferungsvertragsentwurf in der Anlage.

2. Sehen diese vertraglichen Vereinbarungen mit E2 eine städtische Kostenbeteiligung für das Nahwärmenetz vor, ggf. welche, zu welchem Zeitpunkt und ggf. in welcher erwarteten Höhe?

Nicht am Netz selbst, aber die Stadt muss sich an der Hälfte der Tiefbauarbeiten für die Hauptwärmeleitungen beteiligen. Die Hälfte beträgt ca. 14.000,- €.

3. Wie wird aktuell und bis zur Fertigstellung des für die Wärmeversorgung in dem zukünftigen Wohngebiet vorgesehen BHKW die Wärmeversorgung gewährleistet?

Mit Durchlauferhitzern, die in jedem Neubau warmes Wasser in die Heizung einspeisen (derzeit 3 Häuser). Diese Vorlösung wird bis zur Überbrückungslösung mit einem mobilen Heizöl-BHKW-Anhänger betrieben; voraussichtlich bis Sommer 2023.

4. Ist diese „Überbrückungslösung“ bei der Wärmeversorgung bereits mit Kosten für die Stadt verbunden gewesen bzw. zukünftig mit Kosten verbunden und wie sind diese Kosten zwischen Stadt und E2 vertraglich aufgeteilt (bitte unter Nennung der vertraglichen Grundlage)?

Wenn ja: In welcher Höhe bisher und zukünftig?

Die Durchlauferhitzerlösung trägt die e<sup>2</sup> bis auf die Strommehrkosten der Bauherren. Letztere sind laut MAG-Beschluss vom 10.10.2022 durch die Stadt zu tragen. Kosten pro Neubau voraussichtlich 2.500,- €.

Beim mobilen BHKW (ab Sommer 2023) trägt die e<sup>2</sup> die Planungs- und die Betriebskosten. Die Stadt muss die Miete und die Anschlusskosten tragen (1. Vertragsergänzung). Höhe noch nicht bekannt.

5. Hat die Stadt die Kosten für die Bereitstellung des (sich nun nochmal vergrößernden) Heizraumes und den dadurch entstehenden städtischen Mindererlös bei der zum Verkauf des Mehrfamilienhausgrundstückes geforderten kostenlosen Bereitstellung eines Heizraumes allein zu tragen oder beteiligt sich E2 hieran, ggf. in welcher Höhe?

Wird neu ausgeschrieben, entstehen dadurch keine Kosten.

Falls nicht: Die e<sup>2</sup> hatte sich unverbindlich mündlich dazu bereit erklärt, 1.000 bis 2.000 € pro Jahr dafür beizusteuern.

6. Auf welcher vertraglichen Grundlage und auf welcher Beschlussgrundlage wird der E2 „in jeglicher Hinsicht“ der Heizraum für den Betrieb des BHKW auf dem Mehrfamilienhaus-Grundstück eingeräumt?

§ 2 im Erschließungsvertrag, im MAG 09.11.2020 mit beschlossen.

7. Ist die Nahwärmeversorgung weiterhin wie ursprünglich angedacht mit Erdgas oder nunmehr mit einem anderen Energieträger vorgesehen? Wenn ja: Mit welchem und welche Auswirkungen hat das für die erstmalige Einrichtung und die laufende Aufrechterhaltung der Wärmeversorgung?

Nun mit Holzpellets angedacht. Der BHKW-Raum muss 20 bis 30 m<sup>2</sup> größer sein. Dies wird in der evtl. Neuausschreibung berücksichtigt.

8. In welcher Höhe haben die Anschlussnehmer unabhängig von der Energieform und -menge Baukostenzuschüsse und Anschlusskosten für den Anschluss an das Nahwärmenetz an E2 und die Stadt zu zahlen und welche Regelung gilt für die Mehrfamilienhäuser?

Keine. Sie zahlen einen Grundpreis (596 € pro Jahr) und 5,46 Cent/kWh für die Wärmelieferung.

Nachfrage SV Sinß zur Antwort Nr. 4: Auf welcher vertraglichen Grundlage hat der Magistrat entschieden?

Antwort: Magistrat beschloss aufgrund Hauptsatzung § 1 Abs. 3 Punkte 8 bzw. 9 (Verpflichtung unter 50.000 Euro und Geld im Haushalt vorhanden). Es sollte den Bauherrn nicht zugemutet werden, unverschuldet die Mehrkosten durch die Interimslösung zu tragen.

### Anfrage SV Sinß betr. Rheingau Marktplatz

Am 5. Mai 2020 verkündeten die Bürgermeister der Städte Eltville und Oestrich-Winkel die Einrichtung eines Online-Branchenbuchs mit dem Titel „Rheingau Marktplatz“ ([www.rheingau-marktplatz.de](http://www.rheingau-marktplatz.de)). Auf Anfrage der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2020 wurde mitgeteilt, dass die Stadt Oestrich-Winkel für die Erstellung und Pflege der Plattform bis 31. August 2020 netto 1.500 Euro zu zahlen hatte. Darüber hinaus gehende Vereinbarungen seien zum damaligen Zeitpunkt noch nicht getroffen.

Angesichts des aktuell und schon seit Ende 2020 verwaisten Zustands der Seite, vor dem die SPD-Fraktion auch stets gewarnt hatte, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Wurden seit September 2020 weitere Gelder für das Betreiben und die Pflege der Seite gezahlt? Wenn ja wann und in welcher Höhe?

Am 08.05.2020 wurde eine anteilige Rechnung der Rheingau Agentur HP Mayer über 1.605€ über die Erstellung der Internetseite gebucht.

Es sind keine weiteren Aufwendungen für die Internetseite „Rheingau Marktplatz“ geplant oder angefallen. Der ehemalige Wirtschaftsförderer hatte den Vorgang damals in der Bearbeitung und nach Absprache waren dies einmalige Kosten. Die Seite sollte sich mit den dort präsentierenden Firmen selbst finanzieren, sodass keine weiteren Kosten für die Stadtverwaltung aufkommen würde.

Nachfrage SV Sinß: Welche Pläne hat die Stadt mit der Seite?

Antwort: ToDo für die Wirtschaftsförderin

### Anfrage SV Sinß betr. Kompensation Tarifsteigerungen Grundschule Hallgarten

In der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Oestrich-Winkel und dem Rheingau-Taunus-Kreis im Rahmen der Übernahme der Schulträgerschaft durch die Stadt Oestrich-Winkel ab 2005 ist festgehalten, dass die Stadt dafür jährlich eine um 51.129 Euro (früher: 100.000 DM) reduzierte Schulumlage zahlen muss. Diese Reduzierung erhöht sich, wenn sich die Personalkosten des Schulverwaltungspersonals (Hausmeister, Reinigung, Sekretariat) in Folge von Tarifsteigerungen erhöhen. Da der Haushaltsansatz auch im Jahr 2023 nur 52.129 Euro beträgt, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden seit Übernahme der Schulträgerschaft durch die Stadt dem Rheingau-Taunus-Kreis die genannten zusätzlichen Personalkosten in Folge von Tarifsteigerungen, die seit Übernahme der Schulträgerschaft entstanden sind, angezeigt, damit dieser die Reduzierung der Schulumlage gegenüber der Stadt entsprechend erhöht?

Wenn nein: Warum nicht?

2. Sind somit der Stadt seit Übernahme der Schulträgerschaft Gelder entgangen und in welcher Höhe?

3. Warum wurde in 2022 der Ansatz von 51.129 auf 52.129 Euro erhöht?

4. Was gedenkt der Magistrat zu unternehmen, um die ggf. bisher nicht erhaltenen Beitragsreduzierungen im Zuge von entstandenen Personalkostensteigerungen beim Schulverwaltungspersonal seit 2005 beim Rheingau-Taunus-Kreis nachträglich einzufordern und zukünftig gestiegene Personalkosten im o.g. Sinne an den Rheingau-Taunus-Kreis weiterzugeben, wenn das bisher nicht geschehen ist?

Die Antwort seitens des Rheingau-Taunus-Kreises steht noch aus, sie wird nachgereicht.

### Vorlagen aus früheren Sitzungen

3. **Antrag SPD: Ausstattung städtischer Räumlichkeiten verbessern**  
AT-228/2022

### Beschluss

Wird zurückgezogen, da im Rahmen Haushaltsberatungen beschlossen.

### Abstimmung

Keine Abstimmung.

**4. Antrag SPD-Fraktion: Geschwisterrabatt für Hortkinder**  
AT-265/2022

**Beschluss**

Wird zurückgezogen, da im Rahmen Haushaltsberatungen beschlossen.

**Abstimmung**

*Keine Abstimmung.*

**5. Antrag CDU-Fraktion: Kommunales Sicherheitsiegel**  
AT-263/2022

**Beschluss**

Zurück an den HFA wegen Infoveranstaltung

**Abstimmung**

*Keine Abstimmung.*

**Neue Vorlagen des Magistrats**

**6. Weiteres Vorgehen Mehrfamilienhaus-Grundstück mit BHKW Fuchshöhl**  
BV-4/2023

Bericht HFA – SV Wieczorek

Wortbeiträge: SV Laube, SV Prasser-Strith, SV Sinß

**Antrag Grüne**

Zurückverweisung in den HFA inkl. Änderungsantrag

*Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, somit **abgelehnt**.*

**Änderungsantrag CDU-Fraktion**

Das Grundstück „In der Fuchshöhl 8“ wird meistbietend ausgeschrieben. Dabei ist ein Fertigstellungstermin des Gebäudes zum 30.06.2025 vorzugeben.

Der Mehrerlös gegenüber den bisher erhofften Einnahmen wird für Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Koepp-Gelände verwandt.

*Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, somit **abgelehnt**.*

**Beschluss**

1. Dem Beschluss des Magistrates aus der Sitzung am 12.12.2022 wird gefolgt und das Grundstück Gemarkung Mittelheim, Flur 17, Flurstück 350 (Auf der Fuchshöhl Hausnr. 8) nochmals neu ausgeschrieben.

2. Magistrat und Haupt- und Finanzausschuss werden beauftragt, die Ausschreibung noch einmal zu überarbeiten.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**7. Neugestaltung Friedensplatz: Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen**  
BV-3/2023

Bericht UPB – SV Bleuel

## **Beschluss**

1. Die Machbarkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen.
2. Die **Variante 2** der Machbarkeitsstudie soll als Planungsleitbild weiterverfolgt werden.
3. Im nächsten Schritt sind die Planungsleistungen auszuschreiben.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

8. **Förderprogramm Lebendige Zentren (früher: Städtebaulicher Denkmalschutz) für die Gesamtmaßnahme Brentanopark / Rheinufer / Bahnhof der Stadt Oestrich-Winkel hier: Förderantrag 2023**  
BV-284/2022

Bericht UPB – SV Bleuel

## **Beschluss**

Der Förderantrag 2023 ist bei der WIBank einzureichen.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **Haushaltsberatungen**

9. **Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Investitionsprogramm und den Wirtschaftsplänen 2023 der Eigenbetriebe**  
BV-259/2022

Bericht HFA – SV Wieczorek

### **Erster Stadtrat Sommer Änderungen/Ergänzungen Verwaltung**

Ergebnishaushalt Quartiersentwicklung 35.000 Euro

*Abstimmung: Bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.*

Finanzhaushalt 463.000 Euro Feuerwehrfahrzeug LF-10

*Abstimmung: Einstimmig angenommen.*

Aus dem Ortsbeirat Hallgarten: Finanzhaushalt 5.000 Euro Vordach Turnhalle Hallgarten

*Abstimmung: Einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.*

### **Stellungnahmen/Anträge der Fraktionen**

FDP-Fraktion – SV Schäfer

Grünen-Fraktion – SV Reichbauer

CDU-Fraktion – SV Hammer

SPD-Fraktion – SV Sinß

Weitere Wortbeiträge: SV Wieczorek, SV Seb. Busch, SV Freimuth, Erster Stadtrat Sommer, SV Sinß

## **Weitere Anträge**

Die Anträge der SPD-Fraktion zum Freibad Hallgarten (Hundeschwimmen, Unterstellmöglichkeit Liegen, freier Eintritt bis 8 Jahre) werden **zurückgezogen**.

### **SPD-Fraktion: Prüfantrag Grundsteuer C**

Der Magistrat wird beauftragt, rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2025 die Potentiale, aber auch Aufwände zur Erhebung der Grundsteuer C zu eruieren und den Stadtverordneten vorzustellen

*Abstimmung: Bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.*

### **SPD- u. Grüne-Fraktion: Stellenbesetzungssperre**

Die Stellenbesetzungssperre wird analog dem Haushaltsplan 2022 festgesetzt.

*Abstimmung: Bei 13 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.*

### **SPD- u. Grüne-Fraktion: Sperrvermerk Organisationsentwicklungskonzept**

Der Magistrat wird beauftragt, vor Freigabe der Mittel durch den HFA unter Mitwirkung des HFA eine klar definierte Aufgabenbeschreibung mit entsprechendem Anforderungsprofil an die

Organisationsentwicklungsuntersuchung zu erarbeiten.

*Abstimmung: Bei 4 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.*

### **SPD- u. Grüne-Fraktion: Umsetzung Anträge aus 2022**

Der Magistrat wird aufgefordert, die nicht umgesetzten Anträge aus 2022 zeitnah abzuarbeiten.

*Abstimmung: Einstimmig bei 10 Enthaltungen angenommen.*

### **SPD-Fraktion: Konzept Tageseltern**

Der Magistrat wird beauftragt, weitere Maßnahmen zur Unterstützung der bestehenden und Anwerbung weiterer Tageseltern zu erarbeiten und dem JSSK zur Beratung vorzulegen. Die Ergebnisse sollen dann spätestens in den Haushalt 2024 einfließen

*Abstimmung: Einstimmig angenommen.*

### **SPD-Fraktion: Fehlbelegungsabgabe**

Der Magistrat wird aufgefordert, weiterhin und solange wie möglich die Fehlbelegungsabgabe zu erheben.

*Abstimmung: Bei einigen Enthaltungen einstimmig angenommen.*

### **SPD-Fraktion: Wartungsverträge Liegenschaften**

Der Magistrat wird beauftragt die gesamten Wartungsverträge der Liegenschaftsverwaltung zu überprüfen um Einsparpotentiale und Effizienzreserven zu finden und die SV entsprechend zu informieren.

Wartungsverträge z.B. 3-jährig jeweils an ein einziges Unternehmen vergeben mit Festpreisen für Standard-Tätigkeiten.

*Abstimmung: Einstimmig angenommen.*

## **Beschluss**

### **I. Haushaltssatzung/Haushaltsplan/Stellenplan**

Die Haushaltssatzung mit dem zugrundeliegenden Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 **mit den Punkten der Veränderungsliste und den heute erfolgten Änderungen** wird beschlossen.

### **II. Investitionsprogramm**

Des Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2026 (Anlage zum Haushaltsplan) **mit den Punkten der Veränderungsliste und den heute erfolgten Änderungen** wird als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis genommen und beschlossen.



### III. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

1. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Baubetriebshof (Anlage zum Haushaltsplan) wird **auf Basis des HFA-Beschlusses** beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit (Anlage zum Haushaltsplan) wird **in der vom HFA geänderten Fassung** beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke (Anlage zum Haushaltsplan) wird **auf Basis des HFA-Beschlusses** beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Soziale Dienste (Anlage zum Haushaltsplan) wird **auf Basis des HFA-Beschlusses** beschlossen.

#### Abstimmung

- I. *Bei 10 Gegenstimmen angenommen.*
- II. *Bei 10 Gegenstimmen angenommen.*
- III. *Bei 10 Gegenstimmen angenommen.*

### 10. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Oestrich-Winkel 2023 BV-260/2022

#### Beschluss

Das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird gemäß § 92 a HGO beschlossen.

#### Abstimmung

*Einstimmig.*

### 11. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Oestrich-Winkel ab 01.01.2023 BV-258/2022

#### Beschluss

1. Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Oestrich-Winkel wird mit folgenden Hebesätzen beschlossen:

Grundsteuer A            590 v. H.  
Grundsteuer B            650 v. H.  
Gewerbesteuer            390 v. H.

2. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

#### Abstimmung

*Bei 10 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.*

Oestrich-Winkel, 31.01.2023

Stadtverordnetenvorsteherin  
Aylin Sinß

Schriftführerin  
Nadja Riedel